

# Elternbrief Nr. 41

Regelungen für den Schulbetrieb ab 04.04.2022



01.04.2022

---

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit letzter Woche ist es endlich offiziell: Iris Müller, seit vielen Jahren am ASG als Rektoratsassistentin und als Lehrkraft für Geographie und Biologie tätig, wurde von unserer Schulreferentin Frau Klammt in der Gesamtlehrerkonferenz zur stellvertretenden Schulleiterin ernannt. Somit ist unser Schulleitungsteam wieder komplett! Auch freuen wir uns über Verstärkung im Sekretariat: Frau Rüll, unsere neue Schulsekretärin, hatte heute ihren ersten Tag und teilt sich fortan die Arbeit mit unserer Sekretärin Frau Schwarz.

Gestern Abend wurden wir vom Kultusministerium über die neuen, ab Montag geltenden Regelungen informiert.

- Die **Maskenpflicht** auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen entfällt. Wir empfehlen weiterhin das (freiwillige) Tragen einer Maske, um die Ansteckungsgefahr zu verringern und um den Betrieb des Präsenzunterrichts sicherzustellen. Diese Empfehlung kommt auch aus dem Kultusministerium: „Die Maske ist neben dem Impfen der wirksamste Schutz.“
- Die zweiwöchentliche **Testpflicht** für Schülerinnen und Schüler bleibt bis zu den Osterferien unverändert. Weiterhin sind zwei freiwillige Tests pro Woche für quarantänebefreite Personen möglich.
- Die bisherigen **Hygieneregeln** und die Vorgaben zum **Lüften** sind weiterhin zu beachten. Nach Möglichkeit ist ein **Mindestabstand** von 1,50 Meter einzuhalten, soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen. Die bisherigen Hygienevorgaben für Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten entfallen.
- Bei einem **Infektionsfall** in einer Klasse oder Lerngruppe entfällt die fünftägige Kohortenpflicht; auch die Kontaktbeschränkungen in Musik und Sport entfallen.

- Das **Zutrittsverbot** ist auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen. Auch absonderungspflichtige Personen haben keinen Zutritt zur Schule.
- Weiterhin können Schülerinnen und Schüler unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung auf Antrag vom **Präsenzunterricht** befreit werden.
- Der Einsatz **schwangerer Lehrkräfte** unterliegt weiterhin den bekannten Vorgaben.
- **Veranstaltungen** können ohne Einschränkungen stattfinden. Ein Zutrittsverbot für nicht quarantänebefreite Personen, die keinen negativen Testnachweis vorlegen, gilt weiterhin.
- Eine Umstellung auf **Fernunterricht oder Hybridunterricht** ist nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium weiterhin möglich, falls dies aus schulorganisatorischen Gründen nötig ist. Ein solcher Fall könnte eintreten, wenn zu viele Lehrkräfte oder auch zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig erkranken bzw. in Quarantäne sind.
- Vorbehaltlich der Entwicklungen in den nächsten Wochen können die diesjährigen **Abiturprüfungen** nach den Osterferien ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Auch die räumliche Trennung von immunisierten bzw. getesteten und ungetesteten Schülerinnen und Schülern ist nicht mehr erforderlich.

Freuen wir uns über die angekündigten Lockerungen – trotzdem appellieren wir an die Schülerschaft, sich umsichtig zu verhalten. Besonders mit Blick auf das Abitur hoffen wir, dass sowohl Lehrkräfte als auch Prüflinge sich bester Gesundheit erfreuen und die Prüfungen planmäßig stattfinden können.

Herzliche Wochenendgrüße aus dem ASG!



Sandra Heyn, Schulleiterin

Albert-Schweitzer-Gymnasium  
 Gerhart-Hauptmann-Straße 15  
 71229 Leonberg  
 Telefon (07152) 990-5812/-5813  
 Email [asg@leonberg.de](mailto:asg@leonberg.de)  
 Internet [www.asgleonberg.de](http://www.asgleonberg.de)